

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 25.05.2023

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Petition an das Land Steiermark – Nachschärfung der Regelung im §10 Steiermärkisches Baugesetz zum Kinderspielplatz <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
ÖVP	Fußgängerfreundliche Innenstadt <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Städte und Gemeinden für Tempo 30 <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Grüne	Auch in den heilpädagogischen Kindergärten ist es 5 nach 12 <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
SPÖ	Kindergrundsicherung <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (jeweils gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
KFG	Kennzeichen- und Versicherungspflicht für Fahrräder <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG)</i>
KFG	Bekanntnis zu Ordnungswache und Heimwegtelefon <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ, Lohr)</i>
Neos	Ballettschule an der Grazer Oper retten <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, Neos)</i>
Neos	Halbierung der Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, FPÖ, Lohr)</i>
GR G. Wagner, FPÖ	Drag-Queen-Vorführungen in das Steiermärkische Jugendgesetz aufnehmen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen FPÖ, Lohr)</i>

Gemeinderat Max Zirngast

Donnerstag, 25.Mai 2023

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Petition an das Land Steiermark – Nachschärfung der Regelung im §10 Steiermärkisches Baugesetz zum Kinderspielplatz

Immer wieder gibt es in Graz Wohnbauprojekte, bei denen zwar, wie im Steiermärkischen Baugesetz festgelegt, Flächen für Kinderspielplätze vorgesehen, diese jedoch ungeeignet platziert oder auch aufgesplittert in den Bauplänen dargestellt sind – und dennoch völlig rechtskonform bewilligt werden. Wie die Geländestrukturen oder Untergrund gestaltet sein sollen ist im Baugesetz ebenso wenig definiert wie eine Geräteausstattung.

Darum gibt es immer wieder Fälle von ungünstig gelegenen Spielplätzen, die etwa direkt an Parkplätze oder wie in Wetzelsdorf sogar an Bahnschienen angrenzen.¹ Oft kommt es vor, dass zwar Spielplatzflächen vorgesehen sind, auf denen aber nie auch nur ein einziges Spielgerät aufgestellt wird – etwa im Brauquartier Puntigam oder in der Niesenberggasse/Ecke Finkengasse .

Gründe dafür sind eine Unschärfe und Leerstellen im Gesetz. Im §10 leg. cit. Abs. 1 ist festgehalten, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen „auf dem Bauplatz ein Kinderspielplatz **vorzusehen**“ sei. Im Abs. 3 heißt es jedoch – schon präziser –, dass es dem Bauherrn(!) gestattet werden kann, den „**Kinderspielplatz in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen**“.

Überhaupt fehlt im Steiermärkischen Baugesetz eine Definition, was ein Kinderspielplatz ist – anders als etwa in der Wiener Bauordnung oder im Vorarlberger Baugesetz. Eine Erweiterung des entsprechenden Paragraphen ist dringend nötig. Orientieren könnte man sich dabei an der ÖNORM B 2607 zu den Planungsrichtlinien von Kinderspielplätzen. Darin ist sehr ausführlich und umfassend beschrieben, wie ein Kinderspielplatz ausgestattet und wie er gelegen sein soll.

Weiters wäre es wichtig – wie ebenfalls in der ÖNORM ausgeführt –, die Lage von Spielplätzen so vorzuschreiben, dass sie möglichst weit von Gefahrenzonen wie Straßen, Schienen, Stellflächen, Lüftungsschächten etc. entfernt sind. Spielplätze sollten für Kinder vom Wohnort aus sicher erreichbar sein. Auch wäre es sinnvoll, Spielplätze so zu errichten, dass sie möglichst in Sicht- und Rufweite aller Wohnungen des Wohngebäudes oder von Balkonen aus in den Innenhof sind.

¹ https://www.meinbezirk.at/graz/c-lokales/neben-bahntrassen-gefaehrlicher-spielplatz-mitten-in-wetzelsdorf_a3223026

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

Der Grazer Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat ersucht den Steiermärkischen Landtag, den §10 im Baugesetz zum Thema Kinderspielplätze zu erweitern, insbesondere um eine Definition dessen, wie ein Kinderspielplatz auszusehen hat und weitere Richtlinien zu seiner Lage (fern von Gefahrenzonen wie Straßen, Schienen, Parkplätzen; möglichst in Sicht- und Rufweite aller Wohnungen des Wohngebäudes, etc.).
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert den Steiermärkischen Landtag auf, den entsprechenden Absatz 1 im §10 des Steiermärkischen Baugesetzes dahingehend zu ändern, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen sowie bei Zu- oder Umbaumaßnahmen, durch die ein Gebäude mit mehr als drei Wohnungen geschaffen wird, auf dem Bauplatz ein Kinderspielplatz, nicht nur vorzusehen, sondern **normgerecht herzustellen** ist. Diesem Erfordernis kann auch durch die Anlage von Gemeinschaftsspielplätzen Rechnung getragen werden.

Clubobfrau Daniela GMEINBAUER

25. Mai 2023

A N T R A G **zur** **Dringlichen Behandlung**

Betreff: Fußgängerfreundliche Innenstadt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Die Verkehrsdiskussion um die Schmiedgasse ist eine bereits lange und in verschiedenartiger Intensität und Ernsthaftigkeit geführte Debatte.

Während sich manche Parteien der Diskussion eher populistisch-aktivistisch nähern, verfolgen wir den Ansatz eines renommierten Grazer Verkehrsexperten, der die Schmiedgasse schon vor Jahren tatsächlich als reine, „echte“ Fußgängerzone gesehen hat.

Damals wie heute ist festzustellen, dass niemand wirklich zufrieden mit der derzeitigen Situation in der Schmiedgasse ist. Fakt ist, dass die Gasse für ein gedeihliches und vor allem ungefährliches Miteinander aller Betroffener einfach zu eng ist, um weiterhin gleichzeitig Fußgängerzone und Hauptradroute durch die Innen-Stadt sein zu können.

Diesem Antrag sei vorangestellt, dass es uns keineswegs darum geht, Verkehrsteilnehmer:innen gegeneinander auszuspielen, oder gar Radfahrer:innen gemeinhin und pauschal als rücksichtslos und gefährlich zu punzieren. Es geht uns vielmehr und im Gegenteil darum, für alle Betroffenen in der Schmiedgasse ein Höchstmaß an Sicherheit herzustellen – und hier vor allem für die „schwächste“ Ebene in der Verkehrspyramide, nämlich die Fußgänger:innen.

Erfreulicherweise steigt in der Gasse die Zahl der Fußgänger:innen und der Radfahrer:innen ebenso, wie die Betriebe und Restaurants und Cafes mit Gastgärten. Somit wird aber auch der Platz für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen enger, die Klagen über brenzlige Situation vor allem mit Kindern, älteren Menschen und Tieren häufen sich und werden immer lauter.

Eine ähnliche Situation kennen wir auch am Franziskanerplatz, der mit seinen Gastgärten ein ebenso wie die Schmiedgasse belebter und beliebter Ort des Verweilens in der Stadt geworden ist. Auch hier wird der Platz für Radfahrer:innen, Fußgänger:innen und Gästen der dort beheimateten Lokale immer enger und unübersichtlicher.

Die Situation hat sich durch das Zunehmen von E-Rollern und Fahrrad-Essenzusteller:innen nun noch einmal verschärft, da sich diese einerseits durch den Elektroantrieb und andererseits durch Zeitdruck nicht immer an die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit halten.

In verdichteten Räumen, wie es Innenstädte darstellen, wo Radfahrer:innen, Spaziergänger:innen, Familien, E-Scooter-Fahrer:innen etc. unterwegs sind, ist es Gebot der Stunde, durch mutige Initiativen für eine Entschärfung des Konfliktpotentials in der Schmiedgasse und des Franziskanerplatzes durch eine Entflechtung von Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zu sorgen.

Vor nunmehr einem Jahr wurde angekündigt, dass die zuständige Stadträtin Judith Schwentner sich der Sache angenommen hätte, sich der Problematik gewahr sei und bereits auch Lösungen prüfe. Sie betonte dabei, dass in der Verkehrspyramide die Fußgänger:innen an erster Stelle stünden, gefolgt von den Radfahrer:innen. Nun ist wieder ein Jahr verstrichen und die Problematik durch den nahenden Sommer einmal mehr virulent. Auch ein GR-Antrag aus dem November des vergangenen Jahres, der sich dieser Problematik angenommen hatte, blieb bislang unbeantwortet.

Unter dem Motto „Wer die Fußgänger:innen liebt, der schiebt“, stelle ich namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei folgenden

Dringlichen Antrag:

1. Die zuständige Vizebürgermeisterin Mag^a. Judith Schwentner wird beauftragt, unter Einbindung der Fußgängerbeauftragten zu überprüfen, die Schmiedgasse und den Franziskanerplatz zu reinen Fußgängerzonen zu erklären.
2. Alternative Strecken zur Schmiedgasse sowie zum Franziskanerplatz für Radfahrer:innen sollen geprüft werden.



Dringlicher Antrag

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023

von

GR Mag. Dr. Christian Kozina-Voit

Betrifft: „Städte und Gemeinden für Tempo 30“

Als Graz 1992 in Nebenstraßen flächendeckend Tempo 30 einführte, war die Stadt einer der absoluten Vorreiter in Europa. Die Zahl der Verkehrstoten ging dadurch um 50 Prozent zurück, während sich die durchschnittliche Kfz-Geschwindigkeit lediglich um 0,5 km/h reduzierte.

Heuer wird dieses Tempo-30-Netz deutlich erweitert – 14 bisherige Haupt- werden zu Nebenstraßen. Dadurch steigt nicht nur die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen, durch den Rückgang der Lärm- und Abgasbelastung nimmt auch die Lebensqualität der Anrainer:innen deutlich zu. Zusätzlich schafft Tempo 30 Spielraum für eine Umgestaltung des öffentlichen Raums, da die Fahrbahnbreite bei niedrigerem Tempo reduziert werden kann.

Am meisten profitieren davon Kinder: Eine Untersuchung aus Deutschland zeigt, dass Kinder in verkehrsberuhigten Tempo-30-Zonen mehr als doppelt so lange ohne elterliche Aufsicht im Wohnumfeld draußen spielen, wie in einer Straße mit Durchzugsverkehr und Tempo 50.

In diesem Sinne wäre es sinnvoll, auch auf weiteren Straßen bzw. Straßenabschnitten – insbesondere vor Schulen und in Wohngebieten – Tempo 30 zu verordnen. Leider gestaltet sich dies jedoch häufig durch die aktuellen Regelungen in der StVO schwierig:

- Die Umsetzung von Tempo 30 auf Basis des § 43 muss nicht nur einen Beitrag zur Fernhaltung von Gefahren und Belästigungen insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe leisten, sondern dafür erforderlich sein. Dieser Nachweis ist auf breiten, für Kfz-Verkehr und Tempo 50 ausgelegten Straßen oft nicht zu erbringen – wodurch das Tempo durch die Infrastruktur in Stein gemeißelt ist und eine Tempo-Reduktion einen kostspieligen Straßenumbau voraussetzen würde.

- Kriterien in Bezug auf Klimaschutz, Klimawandelanpassung sowie Lebens- und Aufenthaltsqualität speziell in Ortszentren, Wohngegenden und vor Schulen können aktuell nicht als Begründung für Tempo 30 geltend gemacht werden.
- Vorausschauende Verkehrsplanung wird erschwert, wenn nur die aktuellen Frequenzen von Radfahrenden und Gehenden vor Umsetzung von Tempo 30 als Begründung herangezogen werden können.
- Sowohl Gemeinden in Bezug auf Gemeindestraßen, als auch Länder bei Landesstraßen im Ortsgebiet sind bei Tempo-Reduktionen auf Bewilligung durch die Behörde angewiesen – welche die StVO aus Gründen der Amtshaftung häufig sehr streng auslegt. Trotz guten Willens aller Beteiligten entstehen dadurch Pattsituationen, die Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet verhindern.

Um auf dieses Problem aufmerksam zu machen, hat der Verkehrsclub Österreich (VCO) die Initiative „Gemeinden und Städte für Tempo 30“ gestartet <https://vcoe.at/tempo30>. Über 140 Gemeinden in Österreich unterstützen diese bereits – quer durch alle politischen Parteien. Für Graz hat Vizebürgermeisterin Judith Schwentner im Rahmen ihrer Zuständigkeit bereits ihre Unterstützung erklärt. Ein Gemeinderatsbeschluss hätte jedoch ein ungleich höheres Gewicht.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich zur Notwendigkeit einer grundlegenden Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität und Verkehrssicherheit zu erhöhen und einen Beitrag gegen die Klimakrise zu leisten.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz unterstützt daher die Initiative „Gemeinden und Städte für Tempo 30“ des Verkehrsclubs Österreichs. Diese Initiative hat das Ziel, Gemeinden und Städten die Möglichkeit einzuräumen, wesentlich einfacher als bisher Tempo 30 überall dort umzusetzen, wo es aus verkehrlichen, sozialen, ökologischen und stadtplanerischen Gründen sinnvoll ist.
3. Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich am Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber und ersucht, die rechtlichen Voraussetzungen in der StVO dahingehend anzupassen, dass Städte und Gemeinden ohne Einschränkungen und Hindernisse Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort umsetzen können, wo sie es mit Hinblick auf die notwendige Verkehrswende für sinnvoll erachten.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 25.5.2023

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Auch in den heilpädagogischen Kindergärten ist es 5 nach 12

Die Krise der Elementarpädagogik ist momentan in aller Munde. Alle von uns kennen wahrscheinlich betroffene Familien, die für den Herbst keinen Platz in einer Kinderkrippe oder einem Kindergarten bekommen haben. Weniger öffentliche Aufmerksamkeit bekommt ein wichtiger Teilbereich der Elementarpädagogik: Auch in der Sonder- und Heilpädagogik gibt es vielschichtige Problemlagen, allen voran lange Wartelisten für einen Platz in einem heilpädagogischen Kindergarten.

Die heilpädagogischen Kindergärten hatten schon im Herbst Alarm geschlagen. Einer der ältesten heilpädagogischen Kindergärten in Graz „Steingruber“ stand vor dem Aus, eine Schließung konnte durch die lange überfällige Anpassung der Tagessätze durch das Land und die Aufnahme ins städtische Tarifsysteem (hier sind noch einige formelle Hürden zu nehmen) abgewendet werden.

In der vergangenen Woche haben sich Vertreter:innen des Kindergartens „Steingruber“ und anderer steirischer Einrichtungen erneut an die Medien gewandt. Auch wenn die unmittelbare Gefahr der Schließung vorerst abgewendet ist, gibt es im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik viele Baustellen und dringenden Reformbedarf:

Neben den langen Wartelisten für Plätze in den heilpädagogischen Kindergärten ist auch der Weg hin zu einer Diagnose, welche die Basis für alle Leistungen aus dem Behindertengesetz wie Frühförderung ist, ein langer: 3-jährige Kinder warten derzeit 4-6 Monate auf einen Befund – ein für dieses Alter zu langer Zeitraum, in dem wichtige Entwicklungssprünge passieren können oder ohne bestmögliche Förderung vielleicht ausbleiben. Maßnahmen der Frühförderung können zwar bereits ab der Geburt angeboten worden, in der Krippe ist derzeit aber keine Frühförderung für Kinder mit Behinderung möglich. Für berufstätige Eltern und auch die Kinder ist es oft nicht zumutbar, die



Frühförderungsleistungen erst am Abend in Anspruch zu nehmen, weil es eben in der Krippe nicht erlaubt ist.

Die jetzige Kinderbildungsreform ermöglicht zwar zumindest einen längeren Verbleib in der Krippe bei Entwicklungsverzögerungen, nach wie vor darf aber keine Frühförderung in den Krippen passieren. Viele dieser „Baustellen“ liegen in Landeszuständigkeit. Auch wenn es grundsätzlich ein großes Bemühen aller politisch Verantwortlichen für Verbesserungen in diesem Bereich gibt, ist allein die zersplitterte Zuständigkeit (Kinderbildung liegt bei Landesrat Amon, alle Agenden der Behindertenleistung bei Landesrätin Kampus) ein gewisses Hemmnis. In Graz haben wir das Glück, dass sowohl die Kinderbildung als auch das Referat für Behindertenhilfe in der Zuständigkeit von Stadtrat Kurt Hohensinner, der noch dazu selbst diplomierter Behindertenpädagoge ist, liegen. Auch wenn in dem Bereich viele Zuständigkeiten beim Land liegen, können wir hoffentlich auch auf Stadtebene einige Verbesserungen für die betroffenen Familien und Kinder erzielen:

Vertreter:innen der heilpädagogischen Kindergärten sehen auch für die Stadt durchaus Handlungsmöglichkeiten. So wird beispielsweise die historisch gewachsene Konzentration der vier Grazer heilpädagogischen Kindergärten auf den Grazer Norden und Nord-Osten zu einem immer größeren Problem, weil der Grazer Süden stark wächst. Auch im Grazer Süden braucht es deswegen dringend bessere Angebote der Sonder- und Heilpädagogik.

Im Bereich der Diagnostik könnte man vielleicht durch bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen ohne finanziellen Mehraufwand eine Beschleunigung der Diagnosestellung erreichen. Nicht zuletzt könnte sich die Stadt Graz als Betreiber etlicher Kinderkrippen für ein Pilotprojekt, das Frühförderung bereits in der Krippe ermöglicht, stark machen.

Ich denke, es besteht große Einigkeit darin, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Ein erster Schritt besteht darin, alle Grazer heilpädagogischen Kindergärten und Angebote wie die IZB an einen Tisch zu holen und mit ihnen sowohl kurzfristige als auch längerfristige Verbesserungsmöglichkeiten auszuloten. Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Stadtrat Kurt Hohensinner als für Kinderbildung und für Behinderung zuständiger Stadtrat wird ersucht, einen Runden Tisch mit Vertreter:innen der heilpädagogischen Kindergärten, der IZB, der zuständigen Stellen des Landes und anderen Expert:innen zu initiieren, um Vorschläge für eine



Weiterentwicklung und Verbesserung des heilpädagogischen Angebots in Graz zu entwickeln. Den zuständigen Ausschüssen für Bildung und für Soziales ist bis zur Gemeinderatssitzung im September ein Bericht über die Ergebnisse vorzulegen.

Betreff: Kindergrundsicherung



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 25. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Allen Kindern alle Chancen!

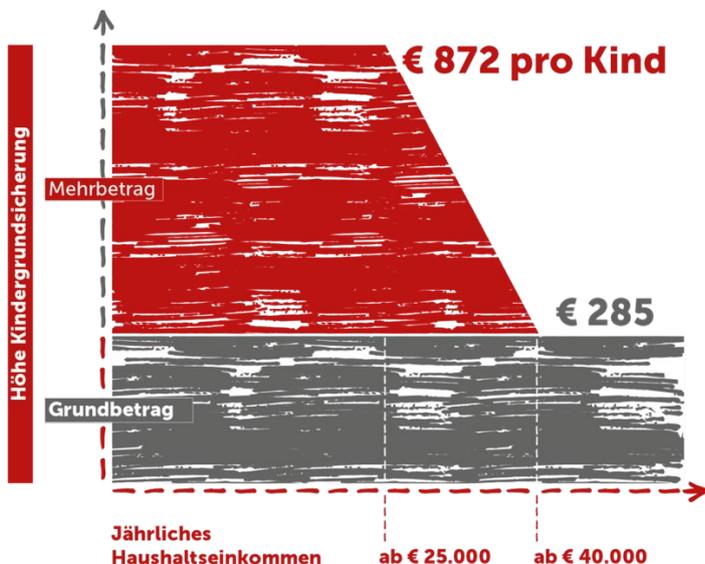
Jedes fünfte Kind in Österreich ist armutsgefährdet. Durch die extreme Teuerung und steigende Lebenshaltungskosten droht diese Zahl sogar noch weiter zu steigen. Diese Tatsache ist schockierend und in einem der reichsten Länder der Welt ist es nichts weniger als ein politischer Skandal.

Die betroffenen Kinder spüren diese Armut am eigenen Leib. Sie müssen in einer kalten Wohnung leben, haben nicht genug zu essen, können sich notwendige medizinische Therapien nicht leisten und haben weniger Bildungschancen. Sie sind sozial, finanziell und gesundheitlich benachteiligt. Diese enormen Nachteile, die viele Kinder schon beim Start ins Leben haben, sorgen dafür, dass sie oftmals auch als Erwachsene nicht aus der Armut entkommen können.

Währenddessen lebt eine kleine Handvoll Menschen in Österreich in einer ganz anderen Realität. **Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt laut Arbeiterkammer fast die Hälfte des Nettovermögens, während die ärmere Hälfte nur über 2,8 Prozent des Reichtums verfügt.** Diesen Widerspruch können wir als Gesellschaft nicht hinnehmen.

Auch wenn manche Politiker:innen so tun, als wäre die Abschaffung von Kinderarmut Raketenwissenschaft, so gibt es dafür ganz konkrete, leicht umsetzbare Modelle, zum Beispiel die **Kindergrundsicherung**. Dabei handelt es sich um eine einkommensabhängige Beihilfe, die automatisch ausbezahlt wird und armutsbetroffene Kinder stärker unterstützt. Damit können die Benachteiligungen von armutsbetroffenen Kindern im Alltag ausgeglichen und die Weitergabe von Armut an die nächste Generation durchbrochen werden.

Sie setzt sich aus zwei Beträgen zusammen: Einem **Grundbetrag von 285 Euro** (die bisherige Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag). Zusätzlich gibt es einen einkommensabhängigen Mehrbetrag, der armutsgefährdete Kinder gezielt unterstützt. Jene, die am dringendsten Unterstützung benötigen, erhalten den Maximalbetrag von **872 Euro** (567 Euro für Miete, Heizen, Essen, Kleidung, und Möbel, 134 Euro für Schulkosten und Nachmittagsbetreuung, 127 Euro für soziale Teilhabe und 44 Euro für gesundheitliche Versorgung und Vorsorge).



Die Vorteile des Modells liegen auf der Hand:

- Laut Berechnungen des Europäischen Zentrums für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung würde es die Armutsgefährdung bei den 0- bis 17-Jährigen von 16,3 Prozent auf 2,8 Prozent senken.
- Es beseitigt die Angst vor dem Monatsende.
- Es reduziert chronische Erkrankungen und Fehlzeiten in der Schule.
- Es ermöglicht mehr schöne Erlebnisse mit der Familie, Freundschaften und Hobbies.

Dieses Modell der Volkshilfe wurde über Jahre erforscht und bereits in Modellversuchen umgesetzt. Auch große Unternehmen wie die Bank Austria oder die Österreichischen Lotterien schließen sich dieser Forderung bereits an und haben dies bisher mitfinanziert.

Die Finanzierung des Modells der Volkshilfe ist ebenfalls leicht möglich. Die Kosten des Modells belaufen sich auf 4,2 Milliarden Euro. Eine **stark progressive Reichensteuer** in Österreich würde bis zu 15 Milliarden Euro bringen. Außerdem könnte man mit Ersetzen des Familienbonus durch die Kindergrundsicherung die Kosten halbieren.

Alle Kinder verdienen ein gutes Leben und die besten Chancen. Davon profitiert auch die gesamte Volkswirtschaft, denn mit der Kindergrundsicherung können wir dafür sorgen, dass Kinder in ihrem Erwachsenenleben nicht Beitragsnehmer:innen, sondern Beitragszahler:innen werden. Kinderarmut abzuschaffen ist daher eine der wichtigsten Zukunftsinvestitionen, die wir als Gesellschaft machen können.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Fraktion den

dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz tritt auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber heran und fordert die ehestmögliche Einführung einer Kindergrundsicherung unter Einbindung der Expertise aus Forschung und Modellversuchen der Armutskonferenz wie auch der Volkshilfe Österreich.

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24. Mai 2023

Betreff: Kennzeichen- und Versicherungspflicht für Fahrräder
Dringlicher Antrag

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Immer mehr Grazer steigen auf das Fahrrad um. Das ist aus Umweltschutz- und Gesundheitsgründen erfreulich, bringt aber auch Herausforderungen mit sich. Das ist mittlerweile keine neue Erkenntnis mehr, die Sache beschäftigt Graz schon seit längerer Zeit.

Die steigende Zahl schwerer Unfälle mit Fahrradfahrern und das rücksichtslose Verhalten einiger Fahrradfahrer sorgt deshalb noch immer für enormen Unmut unter der Grazer Bevölkerung. Immer wieder finden sich Fußgänger in gefährlichen Situationen wieder, weil Fahrradfahrer etwa zu wenig Abstand halten oder mit hoher Geschwindigkeit rücksichtsloses Verhalten an den Tag legen. Fußgänger schildern, dass sie zur Seite springen müssen, da es sonst zu Kollisionen kommen würde. Gerade für ältere Menschen oder Grazer, die mit kleinen Kindern unterwegs sind, stellt das eine enorme Bedrohung dar.

Vielfach wird darüber berichtet, dass Fahrradfahrer augenscheinlich ihren Verkehrsweg als Radautobahn sehen und das ohne Rücksicht auf Verluste. Moderne Fahrräder – insbesondere E-Bikes – erreichen aktuell Geschwindigkeiten, die bei einem Zusammenstoß auch zu schweren bzw. tödlichen Verletzungen führen können.

Leider ist Fahrerflucht nach Unfällen im Straßenverkehr nach wie vor ein großes und häufig auftretendes Problem. Während von Auto- bis zu Mopedfahrern auf Grund der verpflichtenden Kennzeichnungspflicht alle problemlos identifizierbar sind, können Radfahrer nach Unfällen sehr oft unerkant flüchten. Verletzte bzw. im Eigentum geschädigte Unfallopfer bleiben alleine auf den Folgeschäden sitzen.

Es braucht daher eine Kennzeichnungspflicht sowie eine verpflichtende Haftpflichtversicherung für alle Radfahrer, um auch mögliche aus Unfällen resultierende Kosten abzudecken. Im Schadensfall soll es auch die Möglichkeit geben, den Verursacher identifizierbar zu machen. Durch die Kennzeichnungspflicht wäre auch eine erhöhte Verkehrsdisziplin erreichbar und Vergehen wären seitens der Exekutive leichter zu ahnden.

Selbst der Chef des Verkehrsreferates in der Stadtpolizei bricht eine Lanze für die Einführung von Fahrradkennzeichen. Das mache einerseits der Polizei die Arbeit einfacher, löse aber auch versicherungstechnische und volkswirtschaftliche Probleme nach Unfällen, bei denen Geschädigte auf

ihren Ansprüchen sitzen bleiben, wenn sich ein Radler unerkant aus dem Staub mache, argumentiert dieser.¹

In Österreich besteht bei vielen Fahrzeugen eine Kennzeichnungspflicht, um im Schadensfall oder bei anderen Vergehen eine leichte Identifizierung zu ermöglichen. Eine Kennzeichnungspflicht für Radfahrer besteht in Österreich derzeit nicht.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bundesgesetzgeber wird am Petitionswege aufgefordert, zum Zwecke der Steigerung der Sicherheit des Radverkehrs ein Maßnahmenpaket zu schnüren und umzusetzen, das eine Einführung einer Kennzeichnungs- und Haftpflichtversicherungspflicht für alle Fahrräder, Lastenräder und E-Bikes umfasst.

¹ https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/6134400/Wie-denken-Sie-darueber_Grazer-Verkehrspolizei-wuenscht-sich?from=rss

GR Mag. Michael Winter
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 24. Mai 2023

Betreff: Bekanntnis zu Ordnungswache und Heimwegtelefon
Dringlicher Antrag

Die Grazer Ordnungswache ist ein wichtiger Bestandteil des Grazer Sicherheitskonzepts, dient zur Unterstützung der Polizei und trägt zu einem besseren Sicherheitsgefühl in der Grazer Bevölkerung bei. Die Ordnungswache sorgt u.a. für Ordnung bei Anstandsverletzungen und bei aggressivem Betteln, setzt Alkoholverbotsverordnungen um und kommt auch bei den Auwiesen zum Einsatz. Die Ordnungswache ist aus dem Grazer Sicherheitskonzept nicht mehr wegzudenken und soll dementsprechend Unterstützung erfahren.

In einer mit 14. Februar datierten Beantwortung aus dem Büro von Fr. Bürgermeister Kahr wird angemerkt, dass auf Grund der budgetären Situation momentan keine Aufstockung der Ordnungswache geplant sei und erst im kommenden Jahr grundsätzliche Überlegungen angestellt werden sollen, welche Aufgaben die Ordnungswache künftig übernehmen wird (GZ.: 221567/2022/0002).

Ebenso steht im Raum, dass im Bereich der Ordnungswache Einsparungen geplant seien und auch Überstunden gestrichen werden sollen. Die gesamte Situation spricht momentan also nicht dafür, dass der Ordnungswache künftig die notwendige Unterstützung entgegengebracht wird, wie es die aktuellen Anforderungen notwendig machen.

Das Grazer Heimwegtelefon wird an Wochenenden und in Nächten auf einen Feiertag von 22 – 3 Uhr angeboten. Das Heimwegtelefon kann bei Unsicherheitsgefühl auf dem Weg nach Hause angerufen werden. Auch Berufstätige können sich am Abend nach Dienstende einem Unsicherheitsgefühl ausgesetzt fühlen. Immer öfter haben auch ältere Menschen Angst, wenn sie am Abend beispielsweise an einem Konzert oder anderen Freizeitangeboten teilnehmen wollen. Daher soll dieses Angebot weiter ausgebaut werden.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Stadt Graz soll sich unter der neuen Stadtkoalition mit der zuständigen Bürgermeisterin zu den wichtigen Diensten Ordnungswache und Heimwegtelefon bekennen.
2. Die Stadt Graz möge prüfen, ob und in welchem Umfang die beiden Dienste laut Motiventext ausgebaut werden können.
3. Die Stadt Graz möge insbesondere prüfen, in welchem Ausmaß das Angestelltenverhältnis der Ordnungswache entsprechend gewürdigt und ausgebaut werden kann.
4. Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz mögen bis zur Gemeinderatssitzung im Juli darstellen, welche konkreten Pläne es für die Dienste Ordnungswache und Heimwegtelefon künftig gibt.

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **25.05.2023**
eingebracht von GR Mag. Philipp Pointner

Betreff: Ballettschule an der Grazer Oper retten!

Im Herbst des vergangenen Jahres wurden die Schüler:innen der Opernballettschule und deren Eltern von den Verantwortlichen der Oper Graz darüber informiert, dass die Ballettausbildung in der bekannten Form mit Ende des Schuljahres eingestellt wird. Anfang Mai fand die letzte Aufführung statt. Damit wird eine über Jahrzehnte bewährte Einrichtung zu Grabe getragen, durch die Grazer Kindern nicht nur Ballett als Tanzform vermittelt werden konnte, sondern über die ihnen gleichzeitig eine Ausbildung geboten wurde, die regelmäßige Bühnenauftritte und damit Tanzpraxis beinhaltet hat. Und gerade diese professionelle Tanzausbildung war es, die die Opernballettschule ausmachte und in die in der Vergangenheit unzählige Kinder und Jugendliche viel Zeit und Hingabe investiert haben: Sie konnten sich eine echte Berufsperspektive erarbeiten!

Die Auswirkungen von der nun getroffenen Entscheidung sind entsprechend enorm, worauf eben die Eltern der betroffenen Kinder am 1. Mai in einem offenen Brief an alle Entscheidungsträger:innen der Stadt Graz und dem Land Steiermark, dem Publikum der Oper Graz und den Medien hingewiesen haben und in dem sie eindringlich darum bitten, das Aus der Opernballettschule zu überdenken. Dieser Hilferuf darf von niemanden überhört werden - schon gar nicht von der Stadt Graz! Denn die Entscheidung, die Opernballettschule mit all ihren Auftrittsmöglichkeiten zu schließen, widerspricht sowohl den kulturellen, bildungspolitischen und sozialen Zielsetzungen unserer Stadt und ihrer Kulturstrategie. Deshalb müssen der Grazer Gemeinderat und das Land Steiermark entsprechend reagieren. Eine Nicht-Einmischung wäre eine Bankrotterklärung und würde einen irreversiblen Schaden für den Bildungs- und Kulturstandort Graz mit sich bringen.

Das Aus der Opernballettschule in ihrer bisherigen Form muss also nicht nur verhindert werden. Ganz im Gegenteil: Die Ausbildung muss weiter professionalisiert werden, um den Erfordernissen der großen europäischen Bühnen gerecht zu werden. Deshalb unterstützen wir NEOS das Anliegen der betroffenen Eltern und haben dazu auch eine Petition gestartet, die alleine in den vergangenen Tagen von über 400 Menschen unterzeichnet wurde. Uns alle eint, dass wir die Opernballettschule als das sehen, was sie war und was sie in Zukunft auch sein soll: Eine Schule fürs Leben, die Potenziale fördert und Bildung ermöglicht.

Daher stelle ich gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz spricht sich für den Erhalt der Grazer Opernballettschule aus, die gewährleistet, dass Ballettschüler:innen Bühnenerfahrung und damit Tanzpraxis im selben Umfang wie bisher sammeln können.

Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt das Kulturamt und die Abteilung für Bildung und Integration im Sinne der Grazer Kulturstrategie 2018 und in Abstimmung mit dem Land Steiermark ein Konzept zu entwickeln, das für die Sparte Tanz (insbesondere klassisches Ballett) zukünftig eine den Erfordernissen des internationalen Marktes genügende Berufsausbildung ermöglicht.

Dringlicher Antrag

in der Gemeinderatssitzung vom **25. Mai 2023**
eingebracht von GR Sabine Reininghaus

Betreff: Halbierung der Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände

Im Jänner dieses Jahres hat der KSV 1870 seine Insolvenz-Statistik 2022 veröffentlicht (*1). Laut aktueller Analyse sind die Unternehmensinsolvenzen in Österreich um fast 60 Prozent gestiegen und wurden täglich durchschnittlich 13 Firmenpleiten verzeichnet. Insgesamt meldeten 4.775 Unternehmen Insolvenz an, was einem Plus von 57,4 % gegenüber 2021 entspricht. Die meisten Insolvenzen kamen aus dem Handel, der Bauwirtschaft und der Gastronomie, wobei Verbindlichkeiten in der Höhe von 2,21 Millionen Euro hinterlassen wurden. Durch Insolvenzen verloren im letzten Jahr insgesamt 15.500 MitarbeiterInnen ihre Jobs und somit ihre Existenzgrundlage und fuhren 31.300 betroffene GläubigerInnen Verluste ein, weil der Großteil der offenen Forderungen mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens uneinbringlich ist.

Ein Krieg, explodierende Kosten, stockende Lieferketten, steigende Energie- und Rohstoffpreise, eine Inflation knapp unter 10 %, steigende Zinsen und somit teure Kredite, ein branchenübergreifender Personalmangel, all' das wirkt sich ungünstig auf die wirtschaftliche Lage in den Betrieben aus. Um die Umsatzverluste bei fortlaufenden Kosten durch die Corona-Pandemie auszugleichen, wurden Firmenreserven und Privatkapital eingesetzt und so ist es auch kein Wunder, wenn Firmen jetzt finanziell auf unsicheren Beinen stehen. Wie angespannt die finanzielle Lage für manche UnternehmerInnen tatsächlich ist, zeigen die Zahlen über Insolvenzanträge, die mangels Kostendeckung abgewiesen wurden, weil das Geld für die Kosten des Insolvenzverfahrens fehlt. Und wir reden hier von überschaubaren 100 bis 1.000 Euro an Anlaufkosten der SchuldnerInnen, sowie von einer Mindestentlohnung für die Insolvenzverwaltung von 1.000 Euro (*2). Jede einzelne Abweisung eines Insolvenzantrags mangels Kostendeckung bedeutet aber, dass die GläubigerInnen nicht einmal mehr mit einer Quote bedient werden, also von ihrer Forderung keinen Cent mehr sehen werden. Gerade hier verzeichnet der KSV annähernd eine Verdoppelung, nämlich von 974 abgewiesenen Fällen im 2021 auf 1.871 abgewiesenen Fällen im vergangenen Jahr.

(*1) <https://www.ksv.at/insolvenzstatistik/insolvenzstatistik-2022-final>

(*2) https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/privatkonkurs/1/Seite.830032.html

Es geht vielen Unternehmen derzeit um jeden Euro.

Im Zuge der heutigen GR-Sitzung wird eine schriftliche Anfrage an Bürgermeisterin Elke Kahr eingebracht, mit dem Ersuchen, die brisante Lage für Wirtschaftstreibende zur Chefinnen-Sache zu erklären und sich für die Organisation eines „Runden Tisches“ einzusetzen. Zwar gäbe es für die unterschiedlichen Branchen, die ja auch unterschiedlich stark betroffen sind, viel mehr zu tun, dennoch bezieht sich mein dringlicher Antrag heute auf ein Entgegenkommen seitens der Stadt Graz. Zu Beginn nur für eine Branche, nämlich für die Gastronomiebetriebe.

Im Jahr 2021, während der Corona-Pandemie, hat die Stadt Graz gar keine Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände eingehoben. Das bescherte der Stadt Graz zwar einen Einkommensverlust von 750.000 Euro, war aber als stärkende Maßnahme sehr wichtig. Ein dringlicher Antrag der KPÖ, ÖVP und FPÖ übrigens, der mehrheitliche Zustimmung fand. Genauso wie 2021 erfordern die Umstände auch jetzt, dass wir den UnternehmerInnen bei ihren Comebacks behilflich sind. Letztendlich leistet jeder einzelne Betrieb einen maßgeblichen Beitrag für den Wohlstand der Grazerinnen und Grazer und für den viel gerühmten „Grazer Charme“. Daher stelle ich gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Grazer Gemeinderats folgenden

dringlichen Antrag

- 1.) Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, die Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände, deren amtliche Vorschreibung in den Zeitraum 1. 7. bis 31. 12. 2023 fällt um 50 % zu reduzieren. Die halbierten Gebühren sollen für den Zeitraum 1 Jahres, also vom 1.7.2023 bis 30.6.2024, Gültigkeit haben.**
- 2.) Um die Erfordernisse des Gleichheitsgrundsatzes zu erfüllen, werden die zuständigen Stellen der Stadt Graz um Prüfung ersucht, die Gebühren für Gastgärten und Nacht-Imbiss-Stände, deren amtliche Vorschreibung in den Zeitraum 1. 1. bis 30. 6. 2024 fällt um 50 % zu reduzieren. Die halbierten Gebühren sollen für den Zeitraum 1 Jahres, also vom 1.1. bis 31.12.2024 Gültigkeit haben.**

GR Günter Wagner
Dringlicher Antrag

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung
vom **25. Mai 2023** von Gemeinderat Günter Wagner

Graz, am 25. Mai 2023

Betreff: Drag-Queen-Vorfürungen in das Steiermärkische Jugendgesetz aufnehmen
Dringlicher Antrag

Die Lesung der Drag-Queens „Gloria Hole“ und „Candy Licious“ in der Parteizentrale der Grünen hat in den vergangenen Tagen in ganz Graz für großes Aufsehen gesorgt. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes ist ein Kontakt mit einer hochsexualisierten Kunstfigur strikt abzulehnen. Um das Kindeswohl sowie eine altersgerechte Erziehung gewährleisten zu können, besteht diesbezüglich dringender Handlungsbedarf.

Namens des freiheitlichen Gemeinderates Günter Wagner ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO des Gemeinderats
der Landeshauptstadt Graz:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtregierung wird aufgefordert, an den Landtag Steiermark heranzutreten und eine Änderung des Steiermärkischen Jugendgesetzes dahingehend zu fordern, dass Drag-Queen Aufführungen aller Art als jugendgefährdend eingestuft werden und solche für Minderjährige somit gesetzlich verboten sind.